

## Hausordnung

Das Mietverhältnis ist ein freiwillig gegenseitiger Vertrag, der auf gegenseitiges Vertrauen aufgebaut ist.

Ruhestörender Lärm in jeder Form ist im Interesse der Nachbarschaft, insbesondere zur späteren Stunde zu vermeiden. Ab 24 Uhr bitte Zimmerlautstärke und die Fenster geschlossen halten. Ab 3 Uhr ist Polizeistunde und Ende der Veranstaltung.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, die DGH-Anlage nach Beendigung der Feier abzuschließen. Bei Diebstahl haftet nicht der Bürgerverein, sondern der Mieter.

Diebstähle von Gegenständen aus dem DGH werden vom Bürgerverein zur Anzeige gebracht.

Reinigung: Es werden Geschirrspülmittel, Reinigungsmittel wie Chrompflegemittel für die Abtropfbleche, Fußbodenreiniger und Toilettenreiniger zur Verfügung gestellt. Besen, Schrubber und Wischtücher sind vorhanden. Handtücher und Geschirrtücher sowie Toilettenpapier und Papiertücher müssen selbst besorgt werden.

Geschirr, Besteck, Kücheninventar muss nach Gebrauch wieder gereinigt eingeordnet werden, wie es vor dem Gebrauch in den Borden, Besteckkästen und Schränken war.

Alle gebrauchten Gläser sind gereinigt wieder auf die Borden zu stellen.

Der Müll muss in der Küche, in den Toiletten und in den äußeren Anlagen selbst zu entsorgen.

Im DGH ist das Rauchen grundsätzlich verboten. Für Raucher ist links neben dem Eingang eine Raucherstation aufgehängt.

Beim Grillen ist darauf zu achten, dass keine Fettflecke auf dem Pflaster entstehen; eventuell abdecken. Die Kohle ist am nächsten Tag zu entsorgen. Bitte nicht in den Wald kippen (Brandgefahr).